

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Projekt „Schulreifes Kind“

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Strukturdaten

1. Welche Modellvarianten werden derzeit mit welchem Förderumfang an den verschiedenen Standorten erprobt (unter Angabe von Unterschieden im Förderumfang bzw. vom Standort)?
2. Wie groß sind die Fördergruppen an den einzelnen Standorten (unter Angabe der bislang eingebundenen Kinderzahl an den einzelnen Standorten)?
3. Mit welcher spezifischen Qualifikation bzw. mit welchem Personaleinsatz wird die Förderung durchgeführt (unter Angabe der Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal)?
4. In welchem Umfang stehen den einzelnen Modellstandorten Fördermaßnahmen zur Verfügung (unter Angabe des Sachmittelanteils bzw. der Finanzierung der Kindertransporte an den einzelnen Standorten)?
5. Mit welchem Ressourceneinsatz rechnet sie im Endausbau?
6. Welche Informationsmöglichkeiten bestehen für die Beteiligten/Interessenten – unter Berücksichtigung der Konsultationsstandorte?

II. Vernetzungskonzept

1. Welche Partner sind an den einzelnen Projekten „Schulreifes Kind“ beteiligt (mit Beschreibung der konkreten Aufgaben der Staatlichen Schulämter bei den Projekten)?
2. Wie wird das Ziel einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen in den einzelnen Projekten erreicht?
3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass es für die einzelnen Kinder vorteilhaft sein könnte, auch die Grundschulzeit an der Schule zu verbringen, an der zuvor das Modellprojekt besucht wurde und ob die Schulträger den Förderkindern solche Möglichkeiten bei der Schulauswahl einräumen?

Eingegangen: 08.04.2010 / Ausgegeben: 27.05.2010

1

4. Werden die Grundschulförderklassen und die Schulkindergärten in die Projekte einbezogen und wenn ja, in welchem Umfang?
5. Welchen Stellenwert haben die Frühförderstellen bei der Umsetzung der Projekte?
6. Wie ist das Vernetzungsinstrument „Runder Tisch“ jeweils besetzt bzw. in die Projekte einbezogen (mit Angabe wie dieses Instrument von Seiten der Eltern angenommen wird)?

III. Förderkinder

1. Wie erfolgt die Auswahl der Förderkinder (mit Angabe, wer für die Aufnahme in die Fördergruppen vorschlagsberechtigt ist – unter Berücksichtigung der Elterninformation)?
2. Welche Möglichkeiten stehen für Kinder zur Verfügung, die in der Modellphase aus Kapazitätsgründen nicht in einer Fördergruppe angenommen werden können?

IV. Art der Förderung

1. Welche konkreten Förderkonzepte und -instrumente kommen beim Projekt „Schulreifes Kind“ zum Einsatz?
2. Wie sind der Orientierungsplan und die Förderkonzepte des Projekts „Schulreifes Kind“ in Einklang zu bringen?
3. Wie wird der Förderbedarf der Kinder in deren Einzelförderung individualisiert angegangen?
4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft)?

V. Wirksamkeit der Maßnahmen

1. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse liegen bisher zur Wirksamkeit der Maßnahmen vor?
2. Welche (Zwischen-)Ergebnisse hat die wissenschaftliche Begleitung bisher erbracht (unter Angabe, wann die Modellphase voraussichtlich abgeschlossen sein wird)?
3. Wie stellen sich die bisherigen Ergebnisse in den Förderbereichen sprachlicher und mathematischer Entwicklungsstand, Motorik und Konzentrationsfähigkeit dar?
4. Gibt es Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit der erzielten Verbesserungen bei den Kindern (unter Angabe, wie sich die Situation der geförderten Kinder beim Schulstart und im ersten Grundschuljahr darstellt)?

VI. Gesamtkonzept

1. Gehen im Konzept „Schulreifes Kind“ die Zielsetzungen des „Schulanfang auf neuen Wegen“ auf (unter Angabe, welche Rolle dabei die Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung spielt)?
2. Wie fließen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung im Rahmen des Orientierungsplans in das Weiterentwicklungskonzept Kooperation Kindergarten-Grundschule des Modells C ein?
3. Wie stellt sich die neue Einschulungsuntersuchung im Vernetzungskonzept dar (unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Gesundheitsamt)?
4. Wie sind die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen in das Konzept eingebettet?
5. Wie viele Standorte „Schulreifes Kind“ sind auch an anderen Projekten beteiligt, z. B. am „Bildungshaus 3 bis 10“ oder am „Schulanfang auf neuen Wegen“?

6. Wie fügt sich das Projekt „Schulreifes Kind“ in ein Gesamtkonzept der „Frühkindlichen Bildung“ und Verzahnung von „Frühkindlicher Bildung“ und „Grundschulbildung“ ein?

23.03.2010

Hauk, Hoffmann
und Fraktion

Begründung

Mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ besteht eine gelingende Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule zur optimalen Förderung von förderbedürftigen Kindern in unterschiedlichen Bereichen rechtzeitig vor Schuleintritt. Die Förderung ist zielgerichtet darauf ausgelegt, dort zu unterstützen, wo über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinaus noch ein Förderbedarf besteht. Das einzelne Kind steht dabei im Mittelpunkt nach dem Motto „Kein Kind soll verloren gehen“.

Mit verschiedenen Modellen zum Ausbau der frühkindlichen Bildung geht das Land Baden-Württemberg einen erfolgreichen Weg, der die Stärkung der Kinder vor deren Grundschulbeginn zum Ziel hat. Wenn es gelingt, Kindern vor deren Eintritt in die Grundschule die erforderlichen Kompetenzen mitzugeben, ist dies sicherlich eine der wirkungsvollsten Leistungen der Bildungspolitik. Ziel ist es, allen Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Grundgedanke dieser förderlichen Bildungspolitik ist, dass alle Kinder möglichst gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten sollen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Mai 2010 Nr. III:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Rau
Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 12. Mai 2010 Nr. 31-6937.5/115/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Strukturdaten

1. Welche Modellvarianten werden derzeit mit welchem Förderumfang an den verschiedenen Standorten erprobt (unter Angabe von Unterschieden im Förderumfang bzw. vom Standort)?

Das Projekt „Schulreifes Kind“ wird derzeit an 245 Modellstandorten an insgesamt 857 Einrichtungen (davon 592 Kindergärten und 265 Grundschulen) erprobt. Entsprechend der Ausschreibung vom Januar 2006 für die Erprobungsphase wurden unterschiedliche Modelltypen mit unterschiedlichem Förderumfang zugelassen.

Die Modelltypen in der Erprobungsphase verteilen sich wie folgt:

Modelltyp	Kurzbeschreibung	Anzahl der Standorte	Umfang der Förderung
A	Präventivklasse	28	bis zu 18 Stunden
davon A 1	½ Jahr vor der Schule	8	
davon A 2	1 Jahr vor der Schule	20	
B	Präventivgruppe	112	4 bis 8 Stunden
davon B 1	in jedem Kindergarten	41	
davon B 2	in zentralen Kindergärten	19	
davon B 3	in Schulen	52	
C	Intensivkooperation	45	2 Stunden
D	Präventivgruppe (ausschließlich mit Erzieherinnen)	42	4 bis 8 Stunden
Kombimodelle		18	4 bis 8 Stunden
Insgesamt		245 Standorte	

Die Fördermodelle und der Förderumfang orientieren sich an den bereits vorhandenen Förderstrukturen und am Förderbedarf der Kinder. Größtmögliche Variabilität und Flexibilität für die Modelle mit ihren verschiedenen Ausprägungen ist deshalb die Devise für die Vorort-Lösungen. Den örtlichen Bedingungen wird dabei Rechnung getragen. D. h. die Fördermodelle und die Ausprägung der Organisationsformen bleiben der Vor-Ort-Entscheidung überlassen. Je nach Modellvariante variiert die Förderung der Kinder in Umfang, Ort und durchführender pädagogischer Fachkraft.

2. Wie groß sind die Fördergruppen an den einzelnen Standorten (unter Angabe der bislang eingebundenen Kinderzahl an den einzelnen Standorten)?

Die Größe der Fördergruppen an den einzelnen Standorten wurde nicht erhoben. Grundsätzlich variiert die Gruppengröße je nach Fördermodell und Förderangebot, da Kinder zum Teil nur temporär an der Förderung teilnehmen. Auch wechseln die Förderschwerpunkte je nach Entwicklungsrisiken und damit Förderbedarfen der Kinder.

Insgesamt wurden im Modellprojekt „Schulreifes Kind“ seit Beginn des Projekts im Herbst 2006 über 10.000 Kinder gefördert.

3. *Mit welcher spezifischen Qualifikation bzw. mit welchem Personaleinsatz wird die Förderung durchgeführt (unter Angabe der Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal)?*

Die Förderung der Kinder wird von unterschiedlichem Personal durchgeführt: Von entsprechend geschulten Erzieherinnen und Erzieherin, vom Personal der Grundschulförderklassen oder Lehrkräften der Grundschulen, z. T. wird die Förderung im Tandem durchgeführt.

Die Förderung setzt eine gelingende Kooperation der beteiligten Pädagogen (Erzieherin/Lehrkraft) voraus. Dabei ist der gegenseitige Know-how-Transfer für die Kinder förderlich.

Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Lehrkräfte erfolgten im Rahmen von Fachtagungen, zweieinhalbtägigen zentralen Fortbildungsveranstaltungen sowie an Regionaltagen zur regionalen Netzwerkbildung. Die zentralen Fortbildungsveranstaltungen, die als Tandemfortbildungen konzipiert waren, wurden von gemischten Lehrgangseleitungen durchgeführt, d. h. in der Regel von Experten der Kindergarten- und der Schulseite.

4. *In welchem Umfang stehen den einzelnen Modellstandorten Fördermaßnahmen zur Verfügung (unter Angabe des Sachmittelanteils bzw. der Finanzierung der Kindertransporte an den einzelnen Standorten)?*

Für die derzeitige Förderung werden über alle Standorte hinweg rund 60 Deputate eingesetzt. Hinzu kommt pro Kind eine jährliche Sachmittelpauschale von 110 €. Die Beförderungskosten bei den Modellen, die an zentralen Förderorten durchgeführt werden, betragen rund 210.000 € pro Jahr.

5. *Mit welchem Ressourceneinsatz rechnet sie im Endausbau?*

Der Ressourcenbedarf im Endausbau ergibt sich nach Abschluss und Bewertung des Modellversuchs und der daran anschließenden Entscheidung über die flächendeckende Einführung. Im Endausbau stehen – wie bei der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich vom 4. November 2005 festgehalten –, von jährlich bis zu 45 Mio. € zur Verfügung. Aus den Mitteln für das Projekt „Schulreifes Kind“ werden auch die damit verbundene flächendeckende intensive Sprachförderung im Kindergarten, die vorschulischen HSL-Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) sowie das derzeit laufende Modellprojekt „Bildungshaus 3–10“ finanziert.

6. *Welche Informationsmöglichkeiten bestehen für die Beteiligten/Interessenten – unter Berücksichtigung der Konsultationsstandorte?*

Die Beteiligten und Interessenten können sich seit dem Start des Projekts mit einem wachsenden Angebot vielfältig informieren, z. B. über

- eine Auftaktveranstaltung, zentrale und regionale Fachtagungen und Kongresse, Lehrgänge an Akademien, Tandemfortbildungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte, Regionaltage und einem Vernetzungstag der Tranchen I und II am 11. Juni 2010,
- das Internet unter www.kindergarten-bw.de,
- Printmedien: Handreichungen, Faltblätter, Planungshilfe „Runder Tisch“, Erfahrungsbereiche, Informationsplakate, Fördertagebuch, Plakate,
- einen Film mit dem Titel „Im Gespräch bleiben: Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte am Runden Tisch“, der am 11. Juni 2010 erstmals präsentiert wird sowie über
- acht regional verteilte Konsultationsstandorte in den Schulamtsbezirken Markdorf, Biberach, Donaueschingen, Offenburg, Karlsruhe, Pforzheim, Backnang, Stuttgart.

Die Konsultationsstandorte beraten, geben Anregungen und Erfahrungen weiter, ermöglichen Hospitationen und beziehen ggf. die Schulverwaltung ein. Sie wirken mit bei Fortbildungen und Informationsveranstaltungen, referieren, informieren und präsentieren dort.

II. Vernetzungskonzept

1. Welche Partner sind an den einzelnen Projekten „Schulreifes Kind“ beteiligt (mit Beschreibung der konkreten Aufgaben der Staatlichen Schulämter bei den Projekten)?

Bereits mit der gemeinsamen Antragsstellung unterstrichen die Partner den Willen des Zusammenwirkens im Projekt: Träger und Leitung des Kindergartens (kommunal, kirchlich oder sonstige freie Träger), Staatliches Schulamt, Schulleitung der Grundschule.

Die Staatlichen Schulämter erhalten im Sinne des Budget-Gedankens über die vier Regierungspräsidien einen Stundenpool für die förderbedürftigen Kinder. Dort sind auch die Arbeitsstellen für Frühkindliche Bildung und Frühförderung mit beratender Funktion angesiedelt. In der Regel nehmen die Staatlichen Schulämter gemeinsam mit den Schulen und Kindergärten, mit den Vertretern der Gesundheitsämter, ggf. den schulpsychologischen Diensten eine Analyse der Standort-Umgebung vor und beauftragen einen „Runden Tisch“, der den individuellen Förderbedarf eines Kindes feststellt.

Dieser „Runde Tisch Schulreifes Kind“ versteht sich als dialogische Runde, bei dem das Kind im Fokus steht, mit folgender Besetzung: Eltern des Kindes mit Förderbedarf, Kindergartenleitung bzw. Erzieherin, Schulleitung bzw. Vertreter/-in der Schule, Kindergartenleitung, ggf. Vertreter des Gesundheitsamts, der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung und Frühförderung oder des schulpsychologischen Dienstes oder Beratungslehrkraft.

2. Wie wird das Ziel einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen in den einzelnen Projekten erreicht?

Im Modell C des Projekts „Schulreifes Kind“ wird die Intensivkooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen im letzten Kindergartenjahr erprobt, die beispielgebend für die anderen Modelle sein kann.

Auf der Basis der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschulen, die seit dem 1. August 2002 in Kraft ist, und den Ausführungen zur Kooperation im Orientierungsplan soll die Kooperation weiterentwickelt und vertieft werden.

Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern erstellt wird.

Da das C-Modell nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung ist, wurde im Frühjahr 2010 eine schriftliche Abfrage durch das Kultusministerium über die Regierungspräsidien veranlasst. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab Folgendes:

Die Kooperation wird von Erzieherinnen und Erziehern und Grundschullehrkräften positiv bewertet. Durch regelmäßigen Austausch, vertiefte Kenntnisse über die jeweiligen Arbeitsfelder, eine intensive Informations- und Kommunikationsstruktur, die gemeinsame Planung und Durchführung von Festen, Feiern und Veranstaltungen und durch gemeinsame Projekte und Elternarbeit wird die Kooperation intensiviert. Als Gelingensfaktoren werden vor allem gegenseitige Akzeptanz und Ideenaustausch, ein gemeinsamer pädagogischer Bildungs- und Erziehungsbegriff, die zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich, die Einbindung aller Beteiligten in die Entwicklungsprozesse von Anfang an, gegenseitige Besuche in den Einrichtungen und gemeinsame Gespräche mit den Eltern genannt. Alle Beteiligten betonen die hohe Bedeutung von Diagnostik

und Förderung für eine erfolgreiche Kooperation. Die Dokumentation der Entwicklung der Kinder wird als unerlässlich im Hinblick auf die Begründung der Fördermaßnahmen, die Beratung mit Eltern und die Gestaltung eines gelingenden Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule für jedes Kind bewertet. Nahezu alle Einrichtungen sehen in einem gemeinsam erstellten Förderplan Vorteile für die Entwicklung der Kinder. Bei Bedarf wurden außerschulische Experten bei der Erstellung der individuellen Förderpläne einbezogen. In allen Rückmeldungen wird auf die Notwendigkeit der Zuweisung von verlässlichen Kooperationsstunden und somit verlässlichen Kooperationszeiten hingewiesen.

Der Übergang in die Grundschule wurde für die Kinder erleichtert. Die Vorfreude auf die Schule nahm zu, Ängste wurden abgebaut und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass es für die einzelnen Kinder vorteilhaft sein könnte, auch die Grundschulzeit an der Schule zu verbringen, an der zuvor das Modellprojekt besucht wurde und ob die Schulträger den Förderkindern solche Möglichkeiten bei der Schulauswahl einräumen?

Aus den bisherigen Daten der wissenschaftlichen Begleitung gibt es hierzu keine Erkenntnisse. Aus der Hauptstudie der wissenschaftlichen Begleitung könnte in zwei bis drei Jahren dazu etwas ausgesagt werden.

Aus bisherigen Forschungen gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass es für die Kinder selbst ein Vorteil wäre, wenn sie nach der Förderung im letzten Kindergartenjahr wieder an die gleiche Institution zur Einschulung kommen. Eltern sehen hier den Vorteil mit dem Argument, dass ihr Kind in dieser Schule bzw. Gruppe vernetzt ist und deshalb gerne ihr Kind an der bisherigen Schule belassen wollen.

Grundsätzlich sprechen Argumente dafür und dagegen, am zentralen Förderort Schule auch die Grundschulzeit zu verbringen. Dabei ist anzumerken, dass diese Fragestellung nur für die Modellvarianten A (Förderung in Präventivklassen durch Personal der Grundschulförderklasse) und B3 (Förderung in Präventivgruppen, jeweils durch Personal der Grundschulförderklasse oder Lehrkräfte in Kooperation mit Erzieherinnen) relevant ist.

Dem Kultusministerium liegen bezüglich Elternwünsche hinsichtlich des Verbleibs von Kindern an der Schule des bisherigen Förderorts keine Hinweise vor.

4. Werden die Grundschulförderklassen und die Schulkindergärten in die Projekte einbezogen und wenn ja, in welchem Umfang?

Mit dem Start der Tranche I des Modellprojekts „Schulreifes Kind“ wurden die beteiligten Grundschulförderklassen, in denen vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder ein Jahr Förderung erhalten, zu sogenannten Präventivklassen weiterentwickelt mit zwei Varianten (ein halbes bzw. ein ganzes Jahr vor Schuleintritt je nach Förderbedarf des Kindes).

An 28 Modellstandorten des „Schulreifen Kindes“, den Präventivklassen, werden sowohl vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder als auch Kindergartenkinder mit Förderbedarf gemeinsam in einer Gruppengröße von mindestens 15 Kindern gefördert.

Die Schulkindergärten für behinderte Kinder fördern grundsätzlich eine andere Zielgruppe als das Projekt „Schulreifes Kind“. Die Schulkindergärten werden mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten von Kindern besucht, deren sonderpädagogischer Förderbedarf so umfassend ist, dass er in der Kindertageseinrichtung nicht eingelöst werden kann. Das Projekt „Schulreifes Kind“ bezieht sich auf Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Unabhängig davon ergibt sich eine Vielfalt von Fragestellungen hinsichtlich der Abgrenzung der Zielgruppe bzw. von Einzelfällen und der Nutzung vorhandener Kompetenzen im Netzwerk der Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, die eine Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten sowie Schulen nahelegt. Im Projekt „Schulreifes Kind“

sind Schulkindergärten für behinderte Kinder allerdings nur an wenigen Standorten direkt in das Netzwerk einbezogen worden.

5. Welchen Stellenwert haben die Frühförderstellen bei der Umsetzung der Projekte?

Die Frühförderstellen befassen sich im Auftrag der Eltern mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, insbesondere mit einer frühzeitigen Diagnosestellung, rechtzeitigen Förderung und Beratung der Eltern. Sie sind häufig bereits tätig, bevor das Projekt „Schulreifes Kind“ in Betracht gezogen wird. Mit Zustimmung der Eltern können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderstellen auch mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit bezieht sich dabei immer auf das einzelne Kind und nicht auf die gesamte Fördergruppe. Vertreter/-innen aus Frühförderstellen können somit auch Mitglied des sogenannten Runden Tisches sein, sofern die Eltern zustimmen. Auf Wunsch der Eltern bieten sie ihre Förderung für das Kind und die Beratung für die Eltern ggf. auch weiterhin parallel zur Förderung im Projekt „Schulreifes Kind“ an; die verschiedenen Förderangebote sind in diesem Falle allerdings im Interesse des Wohles des Kindes zu koordinieren.

Die Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder sind nicht Teil des Projektes „Schulreifes Kind“ selbst, können aber im Netzwerk der Förderung mit diesem eng zusammenarbeiten und im Hinblick auf einzelne Kinder mit Zustimmung der Eltern unterstützend tätig werden.

6. Wie ist das Vernetzungsinstrument „Runder Tisch“ jeweils besetzt bzw. in die Projekte einbezogen (mit Angabe wie dieses Instrument von Seiten der Eltern angenommen wird)?

Ein zentrales Element des Projektes „Schulreifes Kind“ ist der „Runde Tisch“, der überwiegend im Kindergarten durchgeführt wird. Dieser sieht vor, dass Vertreter aus den Bereichen Kindergarten, Schule und bei Bedarf Gesundheitsamt sowie ggf. Frühförderung mit den betreffenden Eltern, sofern diese zustimmen, auf der Basis der Ergebnisse einer vorgezogenen Einschulungsuntersuchung spätestens im Sommer vor Beginn des letzten Kindergartenjahres zusammen kommen, um über die Förderbedürftigkeit einzelner Kindergartenkinder zu beraten und Fördermaßnahmen gemeinsam festzulegen. Diese sollen in der Regel im letzten Kindergartenjahr durchgeführt werden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Kinder optimal auf einen regulären erfolgreichen Schuleintritt vorzubereiten.

Bei der ersten Erhebung der wissenschaftlichen Begleitung zum „Runden Tisch“ hat sich im Jahr 2007 ergeben, dass zwar eine Vertretung der Schule fast ausnahmslos mit am „Runden Tisch“ teilnahm und zu 75 Prozent eine Erzieherin aus dem Kindergarten, allerdings fehlten in fast der Hälfte der durchgeführten „Runden Tische“ die Eltern. Aufgrund der Evaluationsbefunde wurde eine Anleitung und Checkliste für die Kindergärten und Grundschulen erstellt, um Orientierung und Empfehlung für die Durchführung und Besetzung der „Runden Tische“ zu geben. Aus den Berichten, die die wissenschaftliche Begleitung vor Ort erhalten hat, ist zu entnehmen, dass Eltern und auch Erzieherinnen heute sehr viel häufiger am „Runden Tisch“ teilnehmen. Um die aktuelle Situation zu erfassen, ist eine erneute Befragung für Sommer 2010 geplant.

III. Förderkinder

1. Wie erfolgt die Auswahl der Förderkinder (mit Angabe, wer für die Aufnahme in die Fördergruppen vorschlagsberechtigt ist – unter Berücksichtigung der Elterninformation)?

Sofern die Eltern zustimmen, erfolgt die Auswahl der Kinder für die Fördergruppen in der Regel über die Runden Tische. Vorschlagsberechtigt sind grundsätzlich alle teilnehmenden Personen. In der Praxis werden aber vor allem von den Erzieherinnen Vorschläge bezüglich des Förderbedarfs der Kinder gemacht.

Die Frage, welche Kinder in die Fördergruppen aufgenommen werden, wird an den „Runden Tischen“ diskutiert. Die Kinder, die den größten Bedarf haben, werden für die zusätzliche intensive Förderung ausgewählt.

2. Welche Möglichkeiten stehen für Kinder zur Verfügung, die in der Modellphase aus Kapazitätsgründen nicht in einer Fördergruppe angenommen werden können?

Sofern Kinder einen Sprachförderbedarf haben, besteht die Möglichkeit, die vom Träger zu beantragenden sogenannten HSL-Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) in Anspruch zu nehmen oder seit 2002 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 das Sprachförderprogramm der BW-Stiftung „Sag’ mal was“. Dieses Programm wird ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 aus Landesmitteln fortgeführt. Bereits bisher wurden bei Kindern mit verschiedenen Entwicklungsrisiken einschließlich einem intensiven zusätzlichen Sprachförderbedarf HSL-Maßnahmen oder das Sprachförderprogramm mit den Maßnahmen „Schulreifes Kind“ gekoppelt.

IV. Art der Förderung

1. Welche konkreten Förderkonzepte und -instrumente kommen beim Projekt „Schulreifes Kind“ zum Einsatz?

Die wissenschaftliche Begleitung hat verschiedene Förderkonzepte und Förderinstrumente empfohlen, dazu gehören u. a. „Hören, Lauschen, Lernen“ und „Mengen, Zählen, Zahlen“. Verschiedene Sprachförderkonzepte nach dem Heidenheimer oder Mannheimer Modell kommen in den Einrichtungen zum Tragen wie auch Empfehlungen der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie Rhythmik-Angebote und Konzentrationstrainings.

2. Wie sind der Orientierungsplan und die Förderkonzepte des Projekts „Schulreifes Kind“ in Einklang zu bringen?

Der baden-württembergische Orientierungsplan ist das Fundament für alle Konzepte und Vorhaben im frühkindlichen Bereich. Er bildet die Basis für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Eltern, Kindergarten und Schule. Er ist – zusammen mit dem Bildungsplan Grundschule – auch der Ausgangspunkt für die Arbeit in der Grundschule. Das Konzept „Schulreifes Kind“ versteht sich als Netzwerk der Förderung. Es setzt auf dem Orientierungsplan als pädagogischem Fundament und dem mehrperspektivischen Bildungsverständnis des Orientierungsplans auf und sieht das Kind im Mittelpunkt. Bei Kindern, die einen über die Förderung des Orientierungsplans hinausgehenden Förderbedarf haben, ist eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ möglich.

3. Wie wird der Förderbedarf der Kinder in deren Einzelförderung individualisiert angegangen?

An den Runden Tischen, an denen die Kinder der Fördergruppe zugeordnet werden, wird auch festgehalten, aufgrund welcher Entwicklungsauffälligkeiten das Kind Förderbedarf hat. Ziel der Förderung ist, die erkannten Bereiche beim jeweiligen Kind individuell zu fördern. Von einigen Fördergruppen ist bekannt, dass dort zu bestimmten Zeiten die Gruppe der Förderkinder in kleinere Gruppen differenziert werden, etwa in eine sprachliche und eine mathematische Fördergruppe. Manchmal wird in den Fördertagebüchern auch von individuellen Stunden mit einzelnen Kindern berichtet.

4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft)?

Der „Runde Tisch“ ist ein wichtiges Instrument, das ein verstärktes Zusammenarbeiten zwischen Eltern und Kindergarten sowie Eltern und Schule anstößt. Die Eltern werden – sofern sie dies wollen – über den Förderbedarf des Kindes und den geeigneten Förderort am „Runden Tisch“ auf der Grundlage von Ergebnissen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose (ggf. unter Beziehung von weiteren Experten, z.B. Frühförderstelle) und der Erfahrungen des Kindergartens beraten. Gesprächsgegenstand ist auch die Durchführung der Förderung wie Maßnahmen zur Förderung der Feinmotorik, der Konzentration und Sprachfördermaßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch Elternabende, Elternsprechtage, Einzelgespräche gekoppelt mit Informationsmaterialien und Elterngespräche mit Experten wie Kinderärzten, Heilpädagogen und Logopäden intensiviert. Die gemeinsamen Gespräche zwischen Eltern, Erzieherin/Erzieher und Kooperationslehrkraft wurden bei der Abfrage der C-Modelle sehr positiv bewertet.

V. Wirksamkeit der Maßnahmen

1. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse liegen bisher zur Wirksamkeit der Maßnahmen vor?

Seit 2007 wird das Projekt „Schulreifes Kind“ durch eine Gruppe von Wissenschaftlern um Prof. M. Hasselhorn (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt), Prof. W. Schneider (Universität Würzburg) und Prof. H. Schöler (Pädagogische Hochschule, Heidelberg) begleitet. Die wichtigste Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Wirkungen der Fördermodelle an den einzelnen Modellstandorten. Dazu werden seit Frühjahr 2008 Erhebungen des Entwicklungsstands der Kinder des Einschulungsjahrganges 2009 durchgeführt und dokumentiert. Dies erfolgte im Lauf der letzten anderthalb Kindergartenjahre (Frühjahr 2008, Herbst 2008, Sommer 2009). Mehr als 900 Kinder aus 63 verschiedenen Kindergärten wurden untersucht.

Neben dem logischen Denken und den kognitiven Kompetenzbereichen allgemeine Sprachentwicklung, Vorläuferfertigkeiten des Schriftspracherwerbs und der Mathematik sowie Konzentration wurden auch die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub und das Selbstkonzept der Kinder berücksichtigt. Von diesen Bereichen weiß man aus der Grundlagenforschung, dass sie besonders bedeutsam für den Erwerb schulischer Fertigkeiten sind.

Da sich Lernschwierigkeiten und deren Ausbleiben erst im Verlauf der Grundschuljahre diagnostizieren lassen, wird zur Gewährleistung der angemessenen Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zur Wirksamkeit der Maßnahmen die Entwicklung der Kinder auch in den ersten Grundschuljahren begleitet und dokumentiert.

Evaluieren wurden auch die Akzeptanz sowie die Stärken und Schwächen der „Runden Tische“ an den 50 Modellstandorten, die sich bereits 2006 in einer ersten Tranche für einen Einstieg in das Projekt „Schulreifes Kind“ entschieden hatten. Dabei wurde auch die Frage zu beantworten versucht, wie es am „Runden Tisch“ tatsächlich zur Feststellung von Förderbedarf und zur Zuordnung zu bestimmten Maßnahmen kommt.

An 18 Einrichtungen fand zusätzlich ein Coaching statt. Ziel hierbei war die Begleitung der Förderkräfte bei der Umsetzung des Projekts, um beispielsweise durch Beratung bei der konkreten Durchführung von Fördermaßnahmen eine höhere Wirksamkeit zu erreichen. Außerdem gewährleistet dies einen Austausch zwischen der Wissenschaft und Praxis, durch den Erfahrungswerte aus den Kindergärten und Grundschulen in die Evaluation des Projekts einfließen können.

2. Welche (Zwischen-)Ergebnisse hat die wissenschaftliche Begleitung bisher erbracht (unter Angabe, wann die Modellphase voraussichtlich abgeschlossen sein wird)?

Erste Ergebnisse zeigen, dass die im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ durchgeführten Fördermaßnahmen wirksam sind in dem Sinne, dass die Kinder, die zur Teilnahme an den zusätzlichen Fördergruppen des „Schulreifen Kindes“ ausgewählt wurden, ein Jahr vor Schuleintritt deutlich schwächer ausgeprägte schulrelevante Entwicklungsstände aufwiesen und am Ende des letzten Kindergartenjahres sich der Entwicklungsrückstand zu den nicht zusätzlich geförderten Kinder statistisch bedeutsam verringert hatte, teilweise sogar vollständig aufgeholt worden war. Die Wirksamkeit erwies sich als besonders hoch an Standorten, die am Coaching teilgenommen haben.

Keine Wirksamkeitsunterschiede konnten zwischen den verschiedenen Organisationsformen (Varianten) des „Schulreifen Kindes“ festgestellt werden, wobei anzumerken ist, dass die sog. D-Modelle wegen der fehlenden Bereitschaft zur Teilnahme an den Untersuchungen nicht evaluiert werden konnten.

3. Wie stellen sich die bisherigen Ergebnisse in den Förderbereichen sprachlicher und mathematischer Entwicklungsstand, Motorik und Konzentrationsfähigkeit dar?

Insgesamt konnten Kinder, die im vorletzten Kindergartenjahr im Bereich der Vorläuferfertigkeiten der Mathematik einen verzögerten Entwicklungsverlauf aufwiesen, durch zusätzliche systematische Förderung im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ diesen Rückstand bis zur Einschulung aufholen. Ähnlich positive Ergebnisse des Entwicklungsanstiegs deuten sich auch in den Bereichen allgemeine Sprachentwicklung und Vorläuferfertigkeiten des Schriftspracherwerbs an. Ebenso konnte gezeigt werden, dass sich die zusätzlich systematisch geförderten Kinder in ihrer Konzentrationsleistung den nicht zusätzlich geförderten Kindern angleichen. Besonders hervorzuheben ist auch der Befund, dass von den Fördermaßnahmen Kinder auch bei besonders schlechten Ausgangswerten genauso profitieren wie Kinder mit günstigeren Ausgangswerten. Die Fördermaßnahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ tragen dementsprechend dazu bei, die Heterogenität der Anfangsvoraussetzungen abzubauen und so für die Kinder wesentlich verbesserte Voraussetzungen für den Schulstart zu schaffen.

Neben diesen sehr positiven Ergebnissen zeigt auch eine aktuelle Abfrage an allen Standorten mit dem Titel „Stimmen aus der Praxis“, dass das Projekt an den Modellstandorten sehr gut angenommen und umgesetzt wird.

4. Gibt es Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit der erzielten Verbesserungen bei den Kindern (unter Angabe, wie sich die Situation der geförderten Kinder beim Schulstart und im ersten Grundschuljahr darstellt)?

Der Jahrgang der Kinder aus den Modellstandorten „Schulreifes Kind“, der an der Hauptuntersuchung der wissenschaftlichen Begleitung teilgenommen hat, wurde im September 2009 eingeschult und besucht derzeit die erste Klasse der Grundschule. Für Juli 2010 ist eine erneute Untersuchung dieser Kinder geplant. Dabei wird hauptsächlich eine Lernstandserhebung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch das schulische Selbstvertrauen und schulrelevante Basiskompetenzen der Kinder in einer Entwicklungsstandserhebung erfasst und die Lehrerinnen und Lehrer gebeten, den Entwicklungsstand der Kinder individuell einzuschätzen. Auf der Basis dieser Daten wird es möglich sein, Ende 2010 gesicherte Aussagen zur Nachhaltigkeit der erzielten Verbesserungen bei den Kindern zu machen.

VI. Gesamtkonzept

1. Gehen im Konzept „Schulreifes Kind“ die Zielsetzungen des „Schulanfang auf neuen Wegen“ auf (unter Angabe, welche Rolle dabei die Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung spielt)?

In einem Modelltyp des „Schulanfang auf neuen Wegen“ wurden an ausgewählten Standorten, an denen eine Grundschulförderklasse eingerichtet war, förderungsbedürftige Kinder durch präventive Fördermaßnahmen ein halbes Jahr vor der Einschulung gezielt gefördert, um eine Zurückstellung zu vermeiden. Sie wurden regulär eingeschult und erhielten wenn nötig zusätzlich zum Unterricht eine intensive Förderung in der Grundschulförderklasse.

Die pädagogische Fachkräfte der Grundschulförderklassen sahen die Vorteile in der kontinuierlichen Beobachtung von Kindern, den gemeinsamen Gesprächen über den Förderbedarf und gezielten Fördermaßnahmen, die Zurückstellungen verhinderten und Kindern einen positiven erfolgreichen Start in die Schule ermöglichten. Als Nachteil wurde angesehen, dass für einen Teil der Kinder mit Entwicklungsrückständen in mehreren Bereichen eine Förderung ein halbes Jahr vor Schulbeginn nicht ausreichend war.

Diese Erkenntnisse wurden insgesamt im Modellprojekt „Schulreifes Kind“ berücksichtigt und weitergeführt, die Förderung der Kinder auf das gesamte Jahr vor der Einschulung ausgedehnt, sofern dies von den Antragsstellern gewünscht wurde.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem erweiterten Einschulungskorridor (1. Juli bis 30. September) beim „Schulanfang auf neuen Wegen“, wurde der Stichtag in drei Etappen vom 30. Juni auf den 30. September ab dem Schuljahr 2005/06 festgelegt. Weiter wurde die Stichtagsflexibilisierung auf das gesamte sechste Lebensjahr (vom 1. Oktober bis 30. Juni) erweitert. In diesem Zeitkorridor können die Eltern die Schulpflicht selbst auslösen. Dadurch wurde ein an den individuellen Voraussetzungen des Kindes orientierter Schulstart durch Flexibilisierung des Einschulungszeitpunkts und Flexibilisierung der Verweildauer in der Schuleingangsstufe ermöglicht.

Zwei der Zielsetzungen von „Schulanfang auf neuen Wegen“, nämlich die Flexibilisierung des Schulanfangs – orientiert an den Voraussetzungen des einzelnen Kindes – sowie der präventive Ansatz durch rechtzeitige Förderung vor Schuleintritt und somit das Vermeiden von Zurückstellungen sind im Projekt „Schulreifes Kind“ aufgegangen.

2. Wie fließen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung im Rahmen des Orientierungsplans in das Weiterentwicklungskonzept Kooperation Kindergarten-Grundschule des Modells C ein?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Implementierung des Orientierungsplans für die Kindergärten wurde auch der Bereich Kooperation untersucht. Die Liste der bevorzugten Kooperationspartner wurde zu beiden Erhebungszeitpunkten 2006 und 2008 eindeutig von den Eltern und der Grundschule angeführt, jedoch zeigen die Ergebnisse hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Kooperationspartnern, dass hier noch eine wichtige Entwicklungsaufgabe besteht.

Die Ergebnisse wurden in Fachkongressen diskutiert und fließen in das Weiterentwicklungskonzept ein. Dazu gehört, dass Kindergarten und Schule die Kooperation als wichtige Dimension ihrer Institutionsentwicklung begreifen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- verstärkte gegenseitige Information über die Arbeit und Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte;
- eine qualitative Weiterentwicklung der gemeinsamen Jahrespläne zur Kooperation;
- die Ausweitung gemeinsamer Fortbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften („Tandemfortbildungen“);
- Intensivierung der Beratung mit Eltern.

3. *Wie stellt sich die neue Einschulungsuntersuchung im Vernetzungskonzept dar (unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Gesundheitsamt)?*

Die neue Einschulungsuntersuchung findet in der Regel in den Kindergärten statt. Kindergarten und Gesundheitsamt stimmen sich im Vorfeld organisatorisch ab. Wie unter II., 6. dargestellt, nehmen Vertreter der Gesundheitsämter bei Bedarf – und nach Zustimmung der Eltern – am „Runden Tisch“ teil. Die Ergebnisse der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung werden beraten wie auch geeignete Fördermöglichkeiten, die sich auf verschiedene Entwicklungsrisiken beziehen können, die neben pädagogischen Maßnahmen auch medizinische Maßnahmen notwendig machen können (siehe hierzu auch IV., 4.). Mit der Kooperation zwischen Kindergärten und Gesundheitsämtern ist Neuland betreten worden. Gelingende Formen und gute Erfahrungen wurden bei den fünf Fachkongressen des Kultusministeriums im Jahr 2009 den Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentiert, die auch in Kontakt mit den Referenten aus der Praxis treten konnten. Dabei haben sich auch die Chancen gezeigt, die sich durch den pädagogischen und medizinischen Blick auf die Kinder ergeben.

4. *Wie sind die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen in das Konzept eingebettet?*

Das Konzept „Schulreifes Kind“ ist ein Kooperationskonzept zwischen Kindergarten und Grundschule zur optimalen Förderung von förderbedürftigen Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsrisiken rechtzeitig vor Schuleintritt. Es setzt dort an, wo über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinaus Förderbedarf besteht. Über die unbestrittene Tatsache hinaus, dass sprachliche Kompetenzen für einen gelingenden Schulstart notwendig sind, gibt es Kinder, die weitere und oft mehrere Entwicklungsrisiken gleichzeitig haben. Mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ ist ein Förderkonzept initiiert worden, das es ermöglicht Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsverzögerungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Kinder mit geringen familiären Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen, um sie gezielt fördern zu können und ihnen eine gute Basis für einen gelingenden Schulstart zu geben.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen sowie ggf. sonderpädagogischen Einrichtungen und die zusätzliche pädagogische Förderung von förderbedürftigen Kindern. Die Kinder werden in folgenden Bereichen gefördert: Motorik, Persönlichkeitsentwicklung, Sozialverhalten, Entwicklung von Alltagskompetenzen und emotionaler Kompetenz, Wahrnehmungsschulung, mathematische Entwicklung sowie Konzentration, Ausdauer und Arbeitstempo.

Bestehen zusätzlich sprachliche Probleme, so werden Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ mit Sprachfördermaßnahmen gekoppelt. Zentraler Gedanke des Konzepts ist die Unterstützung und Förderung durch ein Netzwerk von Kindergarten, Grundschule, ggf. Frühförderung und weiteren Experten, die nach Bedarf hinzugezogen werden. Damit verfolgt das Modellprojekt konsequent den Gedanken der Prävention.

5. *Wie viele Standorte „Schulreifes Kind“ sind auch an anderen Projekten beteiligt, z. B. am „Bildungshaus 3 bis 10“ oder am „Schulanfang auf neuen Wegen“?*

Zehn Standorte „Schulreifes Kind“ sind auch am „Bildungshaus 3 bis 10“ beteiligt.

Das Element Stichtagsflexibilisierung von „Schulanfang auf neuen Wegen“ ist mittlerweile flächendeckend umgesetzt. 28 Standorte erproben die präventive Grundschulförderklasse von „Schulanfang auf neuen Wegen“ und die Erweiterung auf ein Jahr, die beim Projekt „Schulreifes Kind“ Präventivklasse genannt wird.

6. *Wie fügt sich das Projekt „Schulreifes Kind“ in ein Gesamtkonzept der „Frühkindlichen Bildung“ und Verzahnung von „Frühkindlicher Bildung“ und „Grundschulbildung“ ein?*

Die individuelle Begleitung und Förderung von Kindern ist das Leitthema des Gesamtkonzepts „Frühkindliche Bildung“. Der Schlüssel für eine gelingende Umsetzung und somit für eine gelingende Bildungsbiografie ist die gute Kooperation zwischen Kindergärten und Familien, zwischen Kindergärten und Grundschulen sowie Grundschulen und Familien.

Die innere Klammer, welche die frühkindliche Bildung, die Grundschulbildung und die einzelnen Projekte zusammenhält, ist der individuelle Blick auf das Kind und die Kooperation der Familien mit den Bildungsinstitutionen und ihren Partnern.

Alle Kinder müssen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit die notwendigen förderlichen Bedingungen für eine optimale Entwicklung erhalten.

Der Orientierungsplan ist das Fundament für alle Vorhaben im frühkindlichen Bereich und für die wichtigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Eltern, Kindergarten und Schule. Er ist auch der Ausgangspunkt für die Arbeit in der Grundschule. Im Projekt Bildungshaus 3–10 ist er zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule die Arbeitsgrundlage. Das Kind steht im Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung und der Bildung in der Grundschule. Dieses Kernanliegen ist im Orientierungsplan genauso verortet wie im Bildungsplan der Grundschule. Orientierungsplan und Bildungsplan sind aus einem Guss, von der Konzeptionierung, vom pädagogischen Gedankengut und vom Bildungsansatz her.

Das Projekt „Schulreifes Kind“ mit seinem zentralen Ziel, förderbedürftige Kinder rechtzeitig zu entdecken, zu begleiten und wirksam zu fördern und zwar durch ein Netzwerk der Förderung von Kindergarten, Grundschule, ggf. Frühförderung und weiteren nach Bedarf hinzuzuziehenden Experten, fügt sich als pädagogisches Scharnier zwischen Kindergarten und Grundschule. Es verfolgt konsequent den Gedanken der Prävention und trägt dazu bei, dass alle Kinder einen guten Start in die Schule haben und eine gute Basis für das Lernen in der Schule.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor